

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 12 vom 27.04.2015

6. Jahrgang

Auflage: 50

Inhaltsverzeichnis:

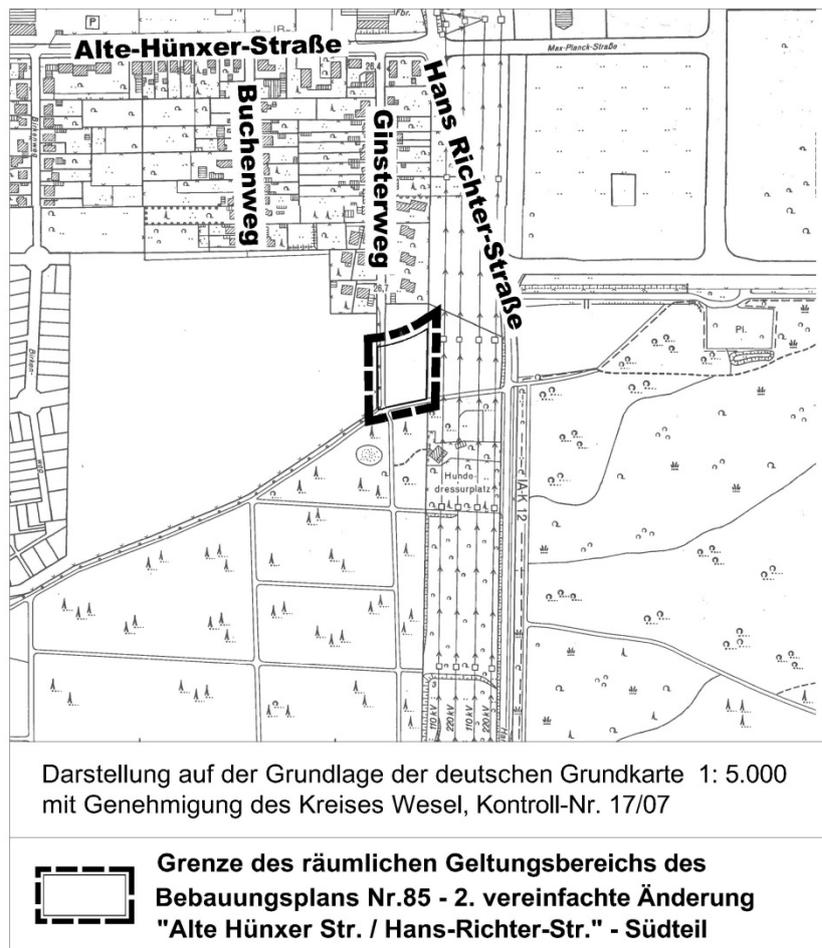
	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Alte Hünxer Straße / Hans-Richter-Straße“ - Südteil	1 - 3

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Voerde (Niederrhein)**
Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrhh.)
Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Alte Hünxer Straße / Hans-Richter-Straße“ - Südteil

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 85 „Alte Hünxer Straße/Hans-Richter-Straße“ - Südteil gemäß § 13 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO vom 14.07.1994, GV. NRW. S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I. S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechtes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) diesen Entwurf als Satzung beschlossen.

Dieser Aufstellungs- und Satzungsbeschluss des Rates über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Alte Hünxer Straße / Hans-Richter-Straße“ - Südteil vom 16.12.2014 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Hinweise:

1. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Alte Hünxer Straße / Hans-Richter-Straße“ - Südteil tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan liegt ab sofort einschließlich Begründung während der Dienststunden der Verwaltung im Rathaus Voerde (Planungsamt, Raum 232, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde) zu jedermanns Einsicht bereit. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
2. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Alte Hünxer Straße / Hans-Richter-Straße“ - Südteil in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften sowie
 - b) Mängel der Abwägung
 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
4. Gemäß § 7 Abs. 6 GO können die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die aufgrund des BauGB und der GO erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Voerde (Ndrh.), den 23.04.2015

Haarmann
Bürgermeister